

## Der Sozialbereich erhält einen Berufsbildungsfonds

**Der Bundesrat hat den Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich auf den 1. Oktober 2012 für allgemeinverbindlich erklärt. Damit ist in der Geschichte der Sozialbranche ein wichtiger Meilenstein erreicht: Die Förderung einer qualitativ hochstehenden Berufsbildung und des beruflichen Nachwuchses wird nachhaltig sichergestellt.**

Nach mehrjähriger Vorarbeit ist es soweit: Der Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich kann seinen Betrieb aufnehmen. Mit der Allgemeinverbindlicherklärung durch den Bundesrat werden Betriebe im Kinder-, Behinderten- und Betagtenbereich ab Oktober 2012 zu Beiträgen an den Fonds verpflichtet. Damit werden auch Betriebe in die Pflicht genommen, die sich bis anhin noch nicht an den Kosten für die Berufsbildung beteiligt haben. Die solidarische Lastenverteilung innerhalb der Branche ist damit garantiert.

### Wer ist beitragspflichtig?

Jeder Betrieb in der Schweiz, der Kinder im Vorschul- und Schulalter, Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Bedürfnissen, Betagte oder Menschen mit Beeinträchtigungen betreut, fördert und/oder unterstützt, hat Beiträge an den Berufsbildungsfonds zu entrichten. Dazu gehören beispielsweise Kindertagesstätten, Mittagstische, Erziehungs- und Wohnheime für Jugendliche oder junge Erwachsene, Wohngruppen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sowie Alters- und Pflegeheime. Der betriebliche Geltungsbereich des Fonds ist in Art. 5 des Fondsreglements genau umschrieben.

### Wie hoch sind die Beiträge?

Jeder Betrieb, der dem Fonds unterstellt ist, hat jährlich einen Beitrag zu bezahlen. Dieser setzt sich zusammen aus einem Beitrag pro Betrieb (150 Franken) sowie einem Beitrag pro beschäftigte Person, die eine branchentypische Tätigkeit ausübt (75 Franken pro Vollzeitäquivalent, Teilzeitstellen werden anteilmässig angerechnet). Zu diesen Personen zählen sowohl ausgebildete Fachpersonen (zum Beispiel Assistent/innen Gesundheit und Soziales, Fachpersonen Betreuung, diplomierte Sozialpädagog/innen) als auch un- und angelerntes Personal. Eine abschliessende Auflistung der relevanten Abschlüsse findet sich in Art. 6 des Fondsreglements.

Die Beiträge werden gestützt auf eine Selbstdeklaration der einzelnen Betriebe erhoben. Aufgrund dieser Informationen erhalten sie eine Rechnung zugestellt. Für das Jahr 2012 werden die Beiträge nur für die Monate Oktober bis Dezember erhoben.

Bezüglich der Beitragspflicht gibt es einige wenige **Spezialregelungen**:

Betriebe im Betagtenbereich haben weder einen Betriebsbeitrag (150 Franken) noch Beiträge für die Assistent/innen Gesundheit und Soziales sowie für das un- und angelernte Personal zu entrichten. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass diese Betriebe sowohl dem Gesundheits- als auch dem Sozialbereich zuzuordnen sind.

Eine weitere Spezialregelung gilt in den Kantonen Graubünden, Jura, Tessin und in bestimmten Verwaltungsregionen des Kantons Bern (Oberland, Seeland, Bern-Mittelland, Emmental-Oberaargau): Dort setzt sich der Beitrag aus 60 Franken pro Betrieb und 30 Franken pro beschäftigte Person mit branchentypischen Aufgaben zusammen (d.h. 30 Franken pro Vollzeitäquivalent, Teilzeitstellen werden anteilmässig angerechnet). Grund dafür ist, dass die entsprechenden kantonalen Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales ihre Leistungen für die Berufsbildung im Sozialbereich nicht über den Fonds abgelden lassen.

### Wer steht hinter dem Fonds und wie ist dieser organisiert?

Die Trägerschaft des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich ist national und kantonal breit abgestützt. 16 kantonale Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales sowie die nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales SAVOIRSOCIAL sind Träger des Fonds. Die Organisation sieht folgendermassen aus: Die Träger bilden die Trägerversammlung, die sich einmal jährlich trifft und beispielsweise über Änderungen des Fondsreglements befindet. Eine Fondskommission leitet den Fonds und führt in strategisch. Ihre Mitglieder werden von der Trägerversammlung gewählt. Die Geschäftsstelle ist für die Aufgaben rund um den Einzug der Beiträge, die Auszahlungen an die Träger und die Administration zuständig.

Die transparente Verwendung der Fondsgelder wird durch zweierlei Kontrollmechanismen gewährleistet: Einerseits führt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie die Aufsicht über den Fonds. Andererseits wird die Rechnung des Fonds jährlich durch eine unabhängige Revisionsstelle geprüft.

### **Was leistet der Berufsbildungsfonds?**

Der Fonds hat zum Ziel, die Grund- und höhere Berufsbildung im Sozialbereich nachhaltig zu fördern. Um dies zu erreichen, werden zum einen Analysen, (Pilot-)Projekte und Einführungs- und Umsetzungsmassnahmen im Rahmen von bestehenden und geplanten Berufsbildungen finanziert. Auch werden Bildungsverordnungen, Rahmenlehrpläne, Ausbildungshandbücher, Prüfungsunterlagen und Unterrichtsmaterialien laufend unterhalten oder neu konzipiert. Ein weiterer zentraler Punkt ist die Qualitätssicherung: Evaluations- und Qualifikationsverfahren müssen den aktuellen Entwicklungen angepasst oder ebenfalls neu entwickelt werden. Zudem gilt es, den dritten Lernort (überbetriebliche Kurse) in den Grundbildungen zu unterstützen, indem Rahmenprogramme, Ausführungsbestimmungen und gegebenenfalls auch spezifische Lehrmittel erarbeitet werden. Ebenso wird auf die Nachwuchsförderung ein grosses Augenmerk gelegt: Dank einem attraktiven Berufsmarketing sollen genügend Fachkräfte für den Sozialbereich rekrutiert und ausgebildet werden können. Nicht zuletzt stärkt der Berufsbildungsfonds die Arbeit der 17 Träger-Organisationen, in dem er ihren Verwaltungsaufwand deckt.

Der Berufsbildungsfonds bringt folglich für alle Beteiligten Vorteile: Die Lernenden können eine qualitativ hochstehende Ausbildung absolvieren, den Betrieben steht genügend gut ausgebildetes Personal zur Verfügung und die OdA sind in der Lage, sich professionell für die Berufsbildung im Sozialbereich zu engagieren.

### **Weiterführende Informationen:**

[www.fondssocial.ch](http://www.fondssocial.ch)

[www.bbt.admin.ch](http://www.bbt.admin.ch) > Berufliche Grundbildung > Berufsbildungsfonds

### **Kontakt:**

FONDSSOCIAL  
Amthausquai 21  
4600 Olten  
Tel. 062 212 50 85  
[info@fondssocial.ch](mailto:info@fondssocial.ch)